

Feststellung gemäß § 5 NUVPG

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben der Stadt Goslar für die Verlegung des Grumbachs im Ortsteil Hahnenklee/Bockswiese "Am Grumbach" auf einer Länge von ca. 100 m zur Umgehung einer bergbaulichen Altlast

Nach der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wird gem. § 6 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 30.04.2007 (Nds. GVBI. S. 179) in der derzeit gültigen Fassung festgestellt, dass für das geplante Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Goslar, 13.02.2013

Stadt Goslar Der Oberbürgermeister

gez.

Dr. Oliver Junk

Bekannt gemacht im Internet unter www.goslar.de am 25.02.2013